

28.01.2016

Kleine Anfrage 4348

des Abgeordneten Dirk Wedel FDP

Inwieweit senkt Justizminister Kutschatj die Einstellungsvoraussetzungen für den Beruf des Richters und Staatsanwalts in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen?

Die Nachwuchsgewinnung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst ist für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung (vgl. Vorlage 16/1642). Ein funktionierendes Rechtssystem ist auf Dauer nur zu gewährleisten, wenn sich ausreichend gut qualifizierte Bewerber für die Stelle eines Richters oder Staatsanwalts in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bewerben. Die Justiz steht dabei mit anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in einer immer schärfer werdenden Konkurrenz um die besten Köpfe (APr 16/830, Seite 7). Wenn aber die besten Köpfe nicht mehr in ausreichendem Maße für den Justizdienst zu gewinnen sein sollten, könnte die Qualität unseres Rechtssystems darunter mittelfristig nachhaltig leiden.

Für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften ergeben sich die landeseinheitlichen Einstellungsvoraussetzungen derzeit aus einem Erlass vom 29.06.1999 (2201 - I.A 86), vgl. Drs. 16/6825. Danach sollen grundsätzlich nur solche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Einstellungsverfahren geladen werden, welche die zweite juristische Staatsprüfung mit mindestens 9,0 Punkten (vollbefriedigend) abgeschlossen haben. Daneben können auch solche Bewerberinnen und Bewerber geladen werden, die in der zweiten juristischen Staatsprüfung weniger als 9,0 Punkte, aber mehr als 7,75 Punkte erreicht haben und sich darüber hinaus durch besondere Eigenschaften auszeichnen. Letzteres ist etwa dann der Fall, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber besondere, durch den Lebensweg und die berufliche Entwicklung nachgewiesene persönliche Fähigkeiten und Leistungen aufweist und hierdurch aus dem Bewerberfeld herausgehoben wird.

In der 41. Sitzung des Rechtsausschusses vom 25.02.2015 erklärte Justizminister Kutschatj zu den Gründen der schwieriger gewordenen Bewerbersituation im richterlichen Dienst (APr 16/830, Seite 7):

„Eine maßgebliche Ursache für die insbesondere den Hammer Bezirk betreffende Entwicklung sehe ich darin, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des zweiten Staatsexamens in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat. Die gesamt verfügbare Masse an

Datum des Originals: 28.01.2016/Ausgegeben: 29.01.2016

Absolventen auf dem Markt mit einem zweiten Staatsexamen ist in den letzten Jahren um 40% gesunken. Damit hat sich natürlich zugleich die absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen verringert, welche über ein Prädikatsexamen verfügen. Prozentual ist das ungefähr identisch, aber - in absoluten Zahlen – bei 40% weniger Gesamtabsoventen trifft das natürlich auch die Absolventen mit Prädikat. In Nordrhein-Westfalen ist allein von 2010 bis 2013 die Zahl der Prädikatsabsolventen von 489 auf 380 zurückgegangen, das sind also mehr als 100 Rückgänge. Sie sehen, der Markt wird knapper. Die Justiz steht deshalb mit anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in einer immer schärfer werdenden Konkurrenz um die besten Köpfe.“

In der Ausgabe der Rheinischen Post vom 21.01.2016 wird Minister Kutschaty dagegen nunmehr wie folgt zitiert: *„Jedes Jahr schließen 1500 Volljuristen ihre Ausbildung in NRW ab, es wird also nicht schwer sein, genug gute Leute zu finden“*. Möglicherweise müssten bei den geforderten Examensnoten kleine Zugeständnisse gemacht werden.

In der 18. Sitzung des Rechtsausschusses vom 03.07.2013 hatte Minister Kutschaty demgegenüber noch erklärt (APr 16/293, Seite 36):

„Wir beobachten seit vielen Jahren, dass der Richterberuf sehr attraktiv ist. Die Nachfrage ist nach wie vor groß, sodass wir uns immer noch erlauben können, Prädikatsexamen als Regelnote zu verlangen. Mir liegen auch keine Erkenntnisse vor, dass nach der Diskussion des Gesetzentwurfs in den letzten zwei Monaten die Bewerberzahl für diesen Beruf drastisch eingebrochen wäre.“

Ähnlich die Einlassung des Justizministers in der 24. Sitzung des Rechtsausschusses vom 12.02.2014 (APr. 16/468, Seite 30):

„Minister Thomas Kutschaty (JM) widerspricht, Justizberufe seien nach wie vor höchst attraktiv. Das zeige sich auch darin, dass das Land nach wie vor flächendeckend Spitzennoten von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten könne.“

Die jüngsten Äußerungen in der Rheinischen Post vom 21.01.2016 lassen indes befürchten, dass Justizminister Kutschaty beabsichtigt, die Einstellungs Voraussetzungen für den Beruf des Richters oder Staatsanwalts generell abzusenken und dies mit den zwar ohnehin erforderlichen und bereits von der FDP beantragten (vgl. die Haushaltsanträge der FDP-Fraktion zum Einzelplan 04, Drs. 16/10600), nunmehr als Reaktion auf die massiven Straftaten in der Silvesternacht 2015 auch von der Landesregierung angekündigten, von dieser bisher aber nicht quantifizierten Personalverstärkungen in der Strafjustiz zu begründen versucht. Dabei weist bereits aktuell das Oberlandesgericht Düsseldorf darauf hin, dass in seinem Bezirk derzeit vorrangig solche Bewerber eingeladen werden, die im 2. Staatsexamen mindestens 8,5 Punkte erreicht haben (<http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/Richter-auf-Probe/Einstellungsvoraussetzungen/index.php>) und das Oberlandesgericht Köln sieht sich dazu veranlasst nach Darstellung der Voraussetzungen aus dem Erlass vom 29. Juni 1999 ausdrücklich noch einmal darauf hinzuweisen, dass eine Punktzahl von 9,0 Punkten und mehr in der zweiten juristischen Staatsprüfung keine zwingende Voraussetzung für eine Einstellung in den richterlichen Probedienst ist

(http://www.olg-koeln.nrw.de/behoerde/002_richter_auf_probe/002_einstellungsvoraus/index.php).

Zudem hat aufgrund der gesunkenen Anzahl von Bewerbern für den höheren Dienst in der Finanzverwaltung, die die Mindestnote erfüllen, das Finanzministerium die Mindestpunktzahl für die Einladung zum eintägigen Auswahlverfahren bereits am 28.09.2015 von 7,5 Punkten im zweiten juristischen Staatsexamen auf 7,0 Punkte gesenkt (Drs. 16/10286, Seite 2).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Gradmesser für die fachliche Qualifikation der eingestellten Richter und Staatsanwälte vorrangig die Ergebnisse in der Ersten Prüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung. Sinkt - auch im Vergleich zu den Ergebnissen dieser beiden Prüfungen aller Absolventen in dem Vergleichszeitraum insgesamt - das Notenniveau über einen Zeitraum von fünf Jahren in erheblicher Weise und/oder werden die Voraussetzungen für die Einstellung in den höheren Justizdienst spürbar herabgesetzt, kann man in der Regel davon ausgehen, dass die Ausgestaltung der Besoldung nicht genügt, um die Attraktivität des Dienstes eines Richters oder Staatsanwalts zu gewährleisten (Urteil vom 05.05.2015, 2 BvL 17/09, 2 BvL 18/09, 2 BvL 3/12, 2 BvL 4/12, 2 BvL 5/12, 2 BvL 6/12, 2 BvL 1/14, Rdnr. 117).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich 2015 in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des zweiten juristischen Staatsexamens entwickelt (bitte nach Noten differenziert)?
2. Wie ist der Hinweis des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu verstehen, dass in seinem Bezirk derzeit vorrangig solche Bewerber eingeladen werden, die im 2. Staatsexamen mindestens 8,5 Punkte erreicht haben (nur mit oder auch ohne besondere Eigenschaften)?
3. Wie ist vor dem Hintergrund zurückgegangener Bewerberzahlen die Äußerung des Justizministers zu verstehen, *„es wird also nicht schwer sein, genug gute Leute zu finden“*, wenn die Justiz gleichzeitig aufgrund der zurückgegangenen Absolventenzahlen des zweiten juristischen Staatsexamens *„mit anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in einer immer schärfer werdenden Konkurrenz um die besten Köpfe“* steht?
4. Was versteht der Justizminister unter „kleinen Zugeständnissen“ bei den geforderten Examensnoten?
5. Inwieweit beabsichtigt der Justizminister eine Änderung des Erlasses vom 29.06.1999 (2201 - I.A 86)?

Dirk Wedel